



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Überarbeitet am: 11.03.2019

Materialnummer: 740680_1

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Conloc UV 680

Stoffgruppe: Klebstoffe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

UV härtender Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG	
Straße:	Kaltenbrunn 27	
Ort:	D-82467 Garmisch-Partenkirchen	
Telefon:	+49 (0)8821 956 90	Telefax: +49 (0)8821 956 990
E-Mail:	info@ego.de	
Ansprechpartner:	Labor	Telefon: +49 (0)8821 956 960
E-Mail:	EGO-Labor@ego.de	
Internet:	www.ego.de	

1.4. Notrufnummer:

D: +49 55 11 9240 (24h/7d) GIZ-Nord, Göttingen
Ö: +43 1 406 43 43 (24h/7d), VIZ, Wien

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-(methacryloxy)ethyl phosphat;

Acrylsäure

2-Hydroxyethylmethacrylat

ethoxyliertes Trimethylolpropantriacylat

Diphenyl(2,4,6trimethylbenzoyl)phosphinoxid

2-Hydroxyethylacrylat

Isobornylacrylat

Signalwort:

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Materialnummer: 740680_1

Überarbeitet am: 11.03.2019

Seite 2 von 11

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Haut und vor allem Augen bei der Aushärtung des Produktes mit Hilfe von UV-Strahlung nicht direktem oder reflektiertem UV- Licht aussetzen.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Überarbeitet am: 11.03.2019

Materialnummer: 740680_1

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
5888-33-5	Isobornylacrylat			< 50 %
	227-561-6			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H315 H319 H317 H335 H400 H410			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			< 50 %
	212-782-2	607-124-00-X		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H319 H317			
30697-40-6	Carboxyfunctional polyester acrylate			< 10 %
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
28961-43-5	ethoxyliertes Trimethylolpropantriacrylat			< 10 %
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317			
79-10-7	Acrylsäure			< 5 %
	201-177-9		01-2119452449-31	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H312 H302 H314 H318 H335 H400 H411			
52628-03-2	2-(methacryloxy)ethyl phosphat			< 3 %
			01-2119980575-25	
	Eye Dam. 1; H318			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6trimethylbenzoyl)phosphinoxid			< 1 %
	Repr. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H361f H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Materialnummer: 740680_1

Überarbeitet am: 11.03.2019

Seite 4 von 11

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.
Schutzbekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).
Große Mengen: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 7, 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Überarbeitet am: 11.03.2019

Materialnummer: 740680_1

Seite 5 von 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
79-10-7	Acrylsäure	10	30		1(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

2- Hydroxyethylmethacrylat:
Arbeitsplatzgrenzwert(e) Vgl. Abschnitt IIb

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Haut und vor allem Augen bei der Aushärtung des Produktes mit Hilfe von UV-Strahlung nicht direktem oder reflektiertem UV- Licht aussetzen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Dampf nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk (>=0,4 mm) Durchdringungszeit > 8h.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Filter A); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Materialnummer: 740680_1

Überarbeitet am: 11.03.2019

Seite 6 von 11

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	unbestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	unbestimmt
Flammpunkt:	>100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	unbestimmt
Gas:	unbestimmt

Explosionsgefahren

Das Produkt ist: nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	unbestimmt
Obere Explosionsgrenze:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	unbestimmt
Dampfdruck:	unbestimmt
Dichte (bei 25 °C):	ca. 1,1 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	unbestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	ca. 800 mPa·s
Kin. Viskosität:	unbestimmt
Lösemittelgehalt:	0 %

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist: nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lichtexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Materialnummer: 740680_1

Überarbeitet am: 11.03.2019

Seite 7 von 11

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
5888-33-5	Isobornylacrylat				
	oral	LD50 mg/kg	4350 Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 3000 Kaninchen		
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat				
	oral	LD50 mg/kg	5050 Ratte		
79-10-7	Acrylsäure				
	oral	LD50 mg/kg	1500 Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	640 Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5,1 mg/l Ratte	OECD- Prüfrichtlinie 403	
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6trimethylbenzoyl)phosphinoxid				
	oral	LD50 mg/kg	>5000 Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

nicht bestimmt

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bestimmt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Giftig für Fische. Giftig für Wasserorganismen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Überarbeitet am: 11.03.2019

Materialnummer: 740680_1

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5888-33-5	Isobornylacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,8 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 2,7 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 227 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
79-10-7	Acrylsäure					
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,13 mg/l	72 h	Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 19 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
79-10-7	Acrylsäure				
	OECD- Prüfrichtlinie 301	81%			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien); aerob				

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47
79-10-7	Acrylsäure	0,46

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
79-10-7	Acrylsäure	3,16		OECD- Prüfrichtlinie 107

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Überarbeitet am: 11.03.2019

Materialnummer: 740680_1

Seite 9 von 11

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

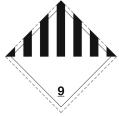
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isobornylacrylat, Acrylsäure)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

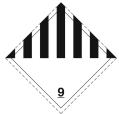
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des ADR, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist (SV 375)

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung:	(Isobornyl acrylate, Acrylic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III

Gefahrzettel:



Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F
Trenngruppe:	acids

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Materialnummer: 740680_1

Überarbeitet am: 11.03.2019

Seite 10 von 11

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Das Produkt kann nach IMDG-Code, Paragraph 2.10.2.7 transportiert werden, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(Isobornyl acrylate, Acrylic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Sondervorschriften:

A97 A158 A197

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

30 kg G

Passenger LQ:

Y964

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

964

IATA-Maximale Menge - Passenger:

450 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

964

IATA-Maximale Menge - Cargo:

450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des IATA, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist (A197)

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND:

ja



Gefahrauslöser:

Acrylsäure. Isobornylacrylat

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

0,0%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
2,3,4,5,6,8,9,10,11,12,13,14,15.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 3; 4.1-3; 6.1-4; 7.1-2;

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Conloc UV 680

Materialnummer: 740680_1

Überarbeitet am: 11.03.2019

Seite 11 von 11

8.1-2; 9; 10.2; 11; 12; 15.2;

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)